



AWV ISAR-INN
DEPONIE „ASBACH“

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR ERWEITERUNG DER
DEPONIE „ASBACH“

MAI 2018

Auftraggeber:

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn
Karl-Rolle-Str. 43
84307 Eggenfelden

Verfasser:

AU Consult GmbH
Provinostraße 52
86153 Augsburg





Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES/VERANLASSUNG	1
2	BESCHREIBUNG DEPONIE „ASBACH“	1
2.1	Allgemeines.....	1
2.2	Lage	1
2.3	Vorhandene Einrichtungen und Infrastruktur	2
2.4	Zugelassene Abfallarten.....	2
3	UNTERSUCHUNGSVARIANTEN.....	2
3.1	Allgemeines/Grundlagen	2
3.2	Variante 1: Erweiterung Deponie „Asbach“	3
3.2.1	Beschreibung der Variante.....	3
3.2.2	Erforderliches Genehmigungsverfahren.....	4
3.2.3	Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten	4
3.2.4	Projektterminplan	4
3.3	Variante 2: Neuer Standort.....	5
3.3.1	Erforderliches Genehmigungsverfahren.....	5
3.3.2	Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten	5
3.3.3	Projektterminplan	5
3.4	Variante 3: Fremdverbringung auf andern Deponien	6
3.4.1	Erforderliches Genehmigungsverfahren.....	6
3.4.2	Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten	6
3.4.3	Projektterminplan	6
4	VARIANTENVERGLEICH.....	7
4.1	Allgemeines.....	7
4.1.1	Immissionsschutz:.....	7
4.1.2	Verkehrsaufkommen:	7
4.1.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen:	7
4.1.4	Umsetzbarkeit	7
4.1.5	Terminsituation.....	7
4.1.6	Investitionskosten.....	8
4.1.7	Entsorgungssicherheit.....	8
4.2	Bewertung Variante 1.....	8
4.2.1	Immissionsschutz.....	8



4.2.2	Verkehrsaufkommen	8
4.2.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen	8
4.2.4	Umsetzbarkeit	9
4.2.5	Terminsituation.....	9
4.2.6	Investitionskosten.....	9
4.2.7	Entsorgungssicherheit.....	9
4.3	Bewertung Variante 2.....	9
4.3.1	Immissionsschutz.....	9
4.3.2	Verkehrsaufkommen	9
4.3.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen	9
4.3.4	Umsetzbarkeit	10
4.3.5	Terminsituation.....	10
4.3.6	Investitionskosten.....	10
4.3.7	Entsorgungssicherheit.....	10
4.4	Bewertung Variante 3.....	10
4.4.1	Immissionsschutz.....	10
4.4.2	Verkehrsaufkommen	10
4.4.3	Synergien zu vorhandenen Einrichtungen	11
4.4.4	Umsetzbarkeit	11
4.4.5	Terminsituation.....	11
4.4.6	Investitionskosten.....	11
4.4.7	Entsorgungssicherheit.....	11
5	ERGEBNIS DER MACHBARKEITSSTUDIE/EMPFEHLUNG	12

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Überschlägige Abschätzung der Investitionskosten



1 ALLGEMEINES/VERANLASSUNG

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn betreibt die Deponie „Asbach“. Die Deponie „Asbach“ befindet sich derzeit noch in Betrieb und verfügt über ein Restvolumen von ca. 65.000 m³. Aufgrund der derzeitigen Ablagerungsmengen ist davon auszugehen, dass die Deponie noch eine Restlaufzeit von ca. 10 Jahren aufweist. Um die Entsorgungssicherheit für den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn darüber hinaus sicherzustellen, sollen im Rahmen der hier zu bearbeitenden Machbarkeitsstudie folgende Varianten vergleichend untersucht werden:

- Erweiterung der Deponie Asbach in Richtung Osten.
- Errichten einer Deponie auf einem noch zu suchenden Standort.
- Zusammenarbeit mit Dritten.

Die Machbarkeitsstudie wird hiermit vorgelegt.

2 BESCHREIBUNG DEPONIE „ASBACH“

2.1 Allgemeines

Die Deponie „Asbach“ wurde mit Planfeststellungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 04.11.1975 als Deponie für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall genehmigt. Die Deponie ging im Oktober 1976 in Betrieb. Die Gesamtdeponie umfasst eine Ablagerungsfläche von ca. 8 ha. Im Altbereich wurden bis zum Jahr 1993 ca. 1.052.000 m³ unbehandelter Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle eingebracht. Der Bereich ist oberflächenabgedichtet, 2,6 ha davon sind endrekultiviert. Der Neubereich ist nach dem aktuellen Stand der Technik (TA-Siedlungsabfall bzw. Deponieverordnung) ausgebaut und verfügt noch über ein Restvolumen von ca. 65.000 m³ (Stand Januar 2018).

Bei einem aktuellen Ablagerungsvolumen von ca. 6.300 m³ pro Jahr ergibt sich eine Restlaufzeit von ca. 10 Jahren.

2.2 Lage

Die Deponie „Asbach“ liegt im Ortsteil Asbach (Gemarkung: Malgersdorf, NO 20-37, Flurstück: 1729/3) ca. 2 km westlich von Malgersdorf und ist über asphaltierte Kreisstraßen an die B 20 angeschlossen.



2.3 Vorhandene Einrichtungen und Infrastruktur

Die Deponie „Asbach“ verfügt über folgende für den Deponiebetrieb erforderliche Infrastruktureinrichtungen:

- Einzäunung
- Einfahrtsbereich mit Waage
- Betriebsgebäude mit Sozialräumen (Sanitär, Aufenthalt, Büro etc.)
- Deponiegaserfassung und –behandlung
- Werkstattgebäude
- Sickerwassererfassung und –behandlung
- Oberflächenwassererfassung mit Absetz- und Rückhaltebecken
- Kompaktor
- Radlader
- Unimog
- 1 PKW
- Gasmessgeräte
- Gaswarngeräte
- pH-, Leitfähigkeitsmessgeräte
- Photometer
- Rettungsgeräte
- Wetterstation

2.4 Zugelassene Abfallarten

Auf der Deponie „Asbach“ dürfen derzeit Abfälle abgelagert werden, die die Zuordnungswerte der Deponieverordnung für die Deponieklassen I und II einhalten.

3 UNTERSUCHUNGSVARIANTEN

3.1 Allgemeines/Grundlagen

Für den Vergleich der nachfolgenden Varianten wird folgendes festgelegt:

- Ablagerungsfläche von ca. 3 ha
- Mögliches Ablagerungsvolumen von ca. 300.000 m³
- Jährliche Ablagerungsmenge von ca. 8.000 m³
- Ausbaustandard gem. DepV: DK II

3.2 Variante 1: Erweiterung Deponie „Asbach“

3.2.1 Beschreibung der Variante

Bei Variante 1 wird der Fall betrachtet, dass die Deponie „Asbach“ auf der unmittelbar im Osten angrenzenden Fläche (siehe Abbildung) erweitert wird.



Abbildung 1: Lageplan Erweiterung Deponie Asbach



Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgenden Randbedingungen aus:

- Die Erweiterungsfläche beträgt insgesamt ca. 4,8 ha und liegt auf den Flurstücken 1724/6 und 1724/7 auf der Gemarkung Malgersdorf.
- Die Erweiterungsfläche schließt im Osten direkt an die bestehende Deponie an.
- Die vorgesehene Ablagerungsfläche beträgt ca. 2,8 ha.
- Das mögliche Ablagerungsvolumen beträgt ca. 300.000 m³.

Für die weiteren Überlegungen gehen wir davon aus, dass die Erweiterungsfläche der Deponie „Asbach“ gem. der aktuell gültigen Deponieverordnung als Deponieklasse II ausgebaut wird. Die bestehenden Infrastruktureinrichtungen können mitgenutzt werden.

3.2.2 Erforderliches Genehmigungsverfahren

Für die Erweiterung der Deponie „Asbach“ gem. Variante 1 ist gem. § 35, Absatz 2 KrWG ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ist zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Nach Mitteilung der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 24 (Raumordnung, Landes- und Regionalplanung), kann auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist das Sachgebiet 24 zu beteiligen.

3.2.3 Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten

In Anlage 1 haben wir auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes die erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt. Für die Variante 1 erwarten wir Kosten von netto ca. 10 Mio. €.

3.2.4 Projektterminplan

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgendem Projektterminplan aus:

- Erstellen der Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren einschließlich sämtlicher Gutachten (Geologie und Hydrogeologie, Umweltgutachten, Naturschutz, Standsicherheit etc.) 2,5 Jahre.
- Planfeststellungsverfahren 1,5 Jahre.
- Ausführungsplanung und Ausschreibung: 1 Jahr
- Ausführung erster Bauabschnitt einschließlich Abnahme: 1,5 Jahre

Demnach kann ca. 6,5 Jahre nach Beauftragung der Planung mit der Inbetriebnahme des neuen Deponieabschnittes gerechnet werden.



3.3 Variante 2: Neuer Standort

Bei Variante 2 wird der Fall betrachtet, dass der AWV Isar-Inn im Zweckverbandsgebiet einen neuen Standort sucht und hier eine Deponie errichtet, welche die unter Ziffer 3.1 genannten Anforderungen erfüllt.

3.3.1 Erforderliches Genehmigungsverfahren

Für die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse I bzw. II ist folgendes Genehmigungsverfahren erforderlich:

- Standortsuche
- Raumordnungsverfahren
- Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Planfeststellungsverfahren gem. § 35, Absatz 2 KrWG

3.3.2 Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten

In Anlage 1 haben wir auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes die erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt. Für die Variante 1 erwarten wir Kosten von netto ca. 15 Mio. €.

3.3.3 Projektterminplan

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgendem Projektterminplan aus:

- Gutachten zur Standortsuche einschließlich Entscheidung ca. 1,5 Jahre
- Erstellen der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einschließlich sämtlicher Gutachten (Geologie und Hydrogeologie, Umweltgutachten, Naturschutz etc.) 2,5 Jahre.
- Raumordnungsverfahren ca. 1,5 Jahre
- Erstellen der Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren einschließlich sämtlicher Gutachten (Geologie und Hydrogeologie, Umweltgutachten, Naturschutz, Standsicherheit etc.) 1,5 Jahre.
- Planfeststellungsverfahren 1,5 Jahre.
- Ausführungsplanung und Ausschreibung: 1 Jahr
- Ausführung erster Bauabschnitt einschließlich Abnahme: 1,5 Jahre

Demnach kann ca. 11 Jahre nach Beauftragung der Planung mit der Inbetriebnahme einer neuen Deponie gerechnet werden.



3.4 Variante 3: Fremdverbringung auf andern Deponien

Der Zweckverband AWV Isar-Inn verbringt seine Abfälle nach der endgültigen Verfüllung der Deponie „Asbach“ auf einer anderen Deponie. Im Regierungsbezirk Niederbayern werden aktuell noch folgende Deponien der Deponieklasse II betrieben:

- Deponie Außernzell, Zweckverband Donauwald
- Deponie Spitzlberg, Landkreis Landshut

3.4.1 Erforderliches Genehmigungsverfahren

Es ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich. Aus vergaberechtlicher Sicht ist eine europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistung – gegebenenfalls getrennt nach Deponieklassen - erforderlich. Hierbei ist es sinnvoll vorab nach potentiellen Anbietern Ausschau zu halten. Mit den potentiellen Partnern sind verbindliche Verträge abzuschließen.

3.4.2 Abschätzung der erforderlichen Investitionskosten

In Anlage 1 haben wir auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes die erforderlichen Investitionskosten abgeschätzt. Für die Variante 3 erwarten wir Kosten von netto ca. 0,4 Mio. €.

3.4.3 Projektterminplan

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von folgendem Projektterminplan aus:

- Suche eines geeigneten Partners ca. 1 bis 2 Jahre.
- Ausschreibung und Vertragsabschluss ca. 1 Jahr.

Demnach ist für die Umsetzung dieser Variante von einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren auszugehen.



4 VARIANTENVERGLEICH

4.1 Allgemeines

Nachstehend werden die unter Kapitel 3 beschriebenen Varianten nach folgenden Kriterien beurteilt und verglichen:

- Immissionsschutz
- Verkehrsaufkommen
- Synergien zu vorhandenen Einrichtungen
- Umsetzbarkeit
- Termsituation
- Investitionskosten
- Entsorgungssicherheit

Nachfolgend wird die Bedeutung der einzelnen Kriterien kurz erläutert.

4.1.1 Immissionsschutz:

Durch die Errichtung und den Betrieb einer Deponie können im Umfeld der Deponie Immissionen in Form von Staub und Lärm entstehen, deren Bedeutung vom Standort abhängt.

4.1.2 Verkehrsaufkommen:

Die Errichtung und der Betrieb einer Deponie führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Form von Anlieferungen von Baustoffen bzw. Abfällen.

4.1.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen:

Für einen geordneten Deponiebetrieb sind neben der eigentlichen Ablagerungsfläche eine Vielzahl von Nebeneinrichtungen (siehe Kapitel 2) erforderlich.

4.1.4 Umsetzbarkeit

Unter diesem Kriterium verstehen wir die Wahrscheinlichkeit einer zielführenden Realisierung der einzelnen Variante.

4.1.5 Termsituation

Aufgrund der Restlaufzeit der bestehenden Deponie muss die Erweiterung/Neue Deponie innerhalb der nächsten 10 Jahre fertiggestellt werden. Dieses Kriterium ist somit für die Realisierung der einzelnen Varianten von hoher Bedeutung.



4.1.6 Investitionskosten

Falls bei anderen Kriterien kein Ausschluss bzw. wesentlicher Vorteil gegeben ist, kann dieses Kriterium ausschlaggebend werden.

4.1.7 Entsorgungssicherheit

Dieses Kriterium ist von sehr hoher Bedeutung. Im Abfallwirtschaftsplan Bayern, der am 01. Januar 2015 in Kraft getreten ist, sieht hierzu unter Abschnitt IV 4.1 „Durch ein integriertes und angemessenes Netz von Entsorgungsanlagen ist nach dem Näheprinzip zu gewährleisten, dass die umwelt- und gesundheitsverträgliche Beseitigung der in Bayern anfallenden Abfälle sowie die Verwertung der gemischten Abfälle aus privaten Haushalten innerhalb Bayerns sichergestellt ist (Entsorgungsautarkie).“ und unter 4.2 „Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben in Fortführung ihrer Entsorgungspflichten die Abfallentsorgung im Planungszeitraum so zu gestalten, dass die Entsorgungssicherheit nach Maßgabe der abfallwirtschaftlichen Ziele gewährleistet wird.“

Neben diesen gesetzlichen Vorgaben ist die Sicherstellung einer ortsnahe Entsorgungssicherheit ein wichtiges Kriterium für die regionale Wirtschaft.

4.2 Bewertung Variante 1

4.2.1 Immissionsschutz

Ausgehend von einer unveränderten Ablagerungsmenge wird sich am Standort Asbach an der aktuellen Situation hinsichtlich des Kriteriums Immissionsschutz nichts ändern. Aufgrund der modernen Deponietechnik entstehen im Vergleich zu heute am Standort keine zusätzlichen Immissionen.

4.2.2 Verkehrsaufkommen

Ausgehend von einer unveränderten Ablagerungsmenge wird sich am Standort Asbach an der aktuellen Situation nichts ändern.

4.2.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen

Die am Standort Asbach vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Waage, Betriebsgebäude, Gerätehalle, Fahrzeuge, Messgeräte etc.) können auch weiterhin genutzt werden. Dies bedeutet zum einen eine Einsparung an Investitionskosten und zum anderen eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die Erweiterungsfläche befindet sich im Besitz des AWV Isar-Inn und ist aus naturschutzfachlicher Sicht von geringer Bedeutung, da sie derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.



4.2.4 Umsetzbarkeit

Aufgrund der unter Ziffer 4.2.1 – 4.2.3 dargestellten Fakten und der Tatsache, dass der aktuelle Deponiebetrieb von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert wird, der Erweiterungsbereich zur Zeit landwirtschaftlich genutzt wird und damit keine gehobene Bedeutung für den Naturschutz hat und kein Grunderwerb notwendig ist, ist bezüglich der Umsetzbarkeit von einer hohen Wahrscheinlichkeit (> 50 %) auszugehen.

4.2.5 Termsituation

Gemäß der in Ziffer 3.2.3 dargestellten Termsituation gehen wir derzeit davon aus, dass die Realisierung bis hin zur Inbetriebnahme des neuen Bauabschnittes ca. 6,5 Jahre in Anspruch nimmt.

4.2.6 Investitionskosten

Nach einer überschlägigen Abschätzung gehen wir derzeit von Investitionskosten in Höhe von netto ca. 10 Mio. € aus. Darin sind keine Betriebskosten enthalten. Die enthaltenen Kostenanteile und –ansätze können Anlage 1 entnommen werden.

4.2.7 Entsorgungssicherheit

Durch die Realisierung dieser Variante kann die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn unter Annahme der aktuellen Ablagerungsmengen für weitere 30 Jahre gewährleistet werden.

4.3 Bewertung Variante 2

4.3.1 Immissionsschutz

Da neben einem möglichen neuen Standort die Deponie „Asbach“ in der Nachsorge weiter betrieben werden muss, entstehen bei der Umsetzung dieser Variante im Zuge der Errichtung und des Betriebes zusätzliche Immissionen. Aufgrund der modernen Bau- und Depo-nietechnik sind diese als gering einzuschätzen.

4.3.2 Verkehrsaufkommen

Abhängig von der Lage des Standortes kann gegenüber der aktuellen Situation ein zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht ausgeschlossen werden.

4.3.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen

Die am Standort Asbach vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Waage, Betriebsgebäude, Gerätehalle, Fahrzeuge, Messgeräte etc.) können nicht genutzt werden. Dies wirkt sich negativ auf die Investitionskosten aus. Zudem müssen Doppelstrukturen geschaffen



werden, da die Einrichtungen und Ressourcen am Standort Asbach auch in der Nachsorge weiter genutzt werden.

4.3.4 Umsetzbarkeit

Aufgrund der unter Ziffer 4.3.1 – 4.3.3 dargestellten Fakten und der Tatsache, dass neue Deponiestandorte von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden, ist bezüglich der Umsetzbarkeit von einer niedrigen Wahrscheinlichkeit (< 50 %) auszugehen.

Zudem ist die Deponiestandortsuche nicht unproblematisch, da neben den in Anhang 1, Ziffer 1.1 Deponieverordnung umfangreich definierten Kriterien raumordnungspolitische Kriterien zu beachten sind, die sehr zeitaufwendig sein können.

4.3.5 Termsituation

Gemäß der in Ziffer 3.2.3 dargestellten Termsituation gehen wir derzeit davon aus, dass die Realisierung bis hin zur Inbetriebnahme des neuen Bauabschnittes ca. 11 Jahre in Anspruch nimmt. Aufgrund der vorhandenen Restlaufzeit auf der Deponie Asbach von 10 Jahren müsste mit der Standortsuche der Deponie unmittelbar begonnen werden.

4.3.6 Investitionskosten

Nach einer überschlägigen Abschätzung gehen wir derzeit von Investitionskosten in Höhe von netto ca. 14,3 Mio. € aus. Darin sind keine Betriebskosten enthalten. Die enthaltenen Kostenanteile und –ansätze können Anlage 1 entnommen werden.

4.3.7 Entsorgungssicherheit

Durch die Realisierung dieser Variante kann die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn unter Annahme der aktuellen Ablagerungsmengen für weitere 30 Jahre gewährleistet werden.

4.4 Bewertung Variante 3

4.4.1 Immissionsschutz

Abhängig von der Lage des Standortes kann gegenüber der aktuellen Situation ein zusätzliches Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Immissionen nicht ausgeschlossen werden.

4.4.2 Verkehrsaufkommen

Abhängig von der Lage des Standortes kann gegenüber der aktuellen Situation ein zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere, wenn der Standort Deponie „Asbach“ unter Umständen zusätzlich als Annahme- und Umladestation genutzt wird, vor allem wenn der potentielle Partner weiter entfernt ist. Dies ist auf Grund der



zentralen Lage im Verbandsgebiet und der Synergieeffekte mit der Deponienachsorge und der vorhandenen Betriebseinrichtungen (Waage, Fuhrpark, Betriebsgebäude) wahrscheinlich.

4.4.3 Synergien zu vorhandenen Einrichtungen

Auf dieses Kriterium hat diese Variante keinen Einfluss.

4.4.4 Umsetzbarkeit

Aufgrund der unter Ziffer 3.4 aufgeführten erforderlichen EU-weiten Ausschreibung und der Tatsache, dass die Entsorgungsmöglichkeit innerhalb Bayerns zunehmend angespannter wird, ist bezüglich der Umsetzbarkeit unseres Erachtens von einer niedrigen Wahrscheinlichkeit (< 50 %) für langfristige Vertragsabschlüsse auszugehen.

4.4.5 Termsituation

Gemäß der in Ziffer 3.3.3 dargestellten Termsituation gehen wir derzeit davon aus, dass die Realisierung innerhalb von ca. 3 Jahren möglich ist. Allerdings wird es schwierig sein, bereits heute mit entsorgungspflichtigen Körperschaften über eine Zusammenarbeit in 10 Jahren zu verhandeln.

4.4.6 Investitionskosten

Nach einer überschlägigen Abschätzung gehen wir derzeit von Investitionskosten in Höhe von netto ca. 385.000 € aus. Darin sind keine Betriebskosten enthalten. Die enthaltenen Kostenanteile und –ansätze können Anlage 1 entnommen werden.

4.4.7 Entsorgungssicherheit

Durch die Realisierung dieser Variante kann die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn nur in Abhängigkeit von Dritten und nur für eine unbestimmte zumeist kurze Zeit gewährleistet werden.



5 ERGEBNIS DER MACHBARKEITSSTUDIE/EMPFEHLUNG

Von den 3 von uns untersuchten Varianten:

- Variante 1:
Erweiterung Standort Asbach
- Variante 2:
Neuer Standort
- Variante 3:
Zusammenarbeit mit einem Dritten

empfehlen wir dem AWV Isar-Inn aus folgenden Gründen die Umsetzung der Variante 1 – Erweiterung der Deponie „Asbach“:

- Durch die Erweiterung der Deponie „Asbach“ kann im Zweckverbandsgebiet über einen langen Zeitraum eine Entsorgungssicherheit gewährleistet werden. Dies ist ein deutlicher Vorteil gegenüber Variante 3.
- Bei einem rechtzeitigen Beginn der Planungen kann diese Variante innerhalb der Restlaufzeit der Deponie Asbach umgesetzt werden. Variante 2 kann nur in Erwägung gezogen werden, wenn sich konkrete Alternativstandorte anbieten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies nicht der Fall.
- Die vorhandenen Einrichtungen und Ressourcen am Standort Asbach können besser genutzt werden. Dies ist ein Vorteil gegenüber Variante 2.
- Die zu erwartenden Investitionskosten sind geringer als bei Variante 2.
- Falls die Planungen scheitern, kann mit den erforderlichen Verhandlungen gemäß Variante 3 immer noch rechtzeitig begonnen werden.

Augsburg, 23.05.2018

AU Consult GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Huber

- Geschäftsführer-



Anlage 1

Überschlägige Kostenschätzung

Deponie Asbach				
Machbarkeitsstudie - Überschlägige Kostenabschätzung				
Variante 1				
		Masse	Einheit	EP
Baukosten				GP
				8.960.000 €
	Basisabdichtung	2,8 ha		1.700.000 €
	Oberflächenabdichtung	2,8 ha		1.500.000 €
Infrastruktureinrichtungen		1 psch		100.000 €
Planungskosten				911.360 €
	Gutachten (Naturschutz, Staub, Lärm, Umwelt etc.)	1 psch		150.000 €
	Planungskosten Objektplanung	1 psch		730.000 €
	Genehmigungskosten	1 psch		31.360 €
	Summe Variante 2			9.971.360 €
Variante 2				
		Masse	Einheit	EP
Baukosten				GP
				8.960.000 €
	Basisabdichtung	2,8 ha		1.700.000 €
	Oberflächenabdichtung	2,8 ha		1.500.000 €
Infrastruktureinrichtungen				3.920.000 €
	Waage	1 psch		70.000 €
	Betriebsgebäude	1 psch		500.000 €
	Zwischenlager (100 m²)	1 psch		300.000 €
	Gerätehalle	1 psch		500.000 €
	Sickerwasserbehandlungsanlage	1 psch		1.500.000 €
	Sickerwasserspeicherbecken	1 psch		500.000 €
	Oberflächenwasserbecken	1 psch		250.000 €
	Radlader	1 psch		200.000 €
	Dienstfahrzeug	1 psch		50.000 €
	Messgeräte	1 psch		50.000 €
Planungskosten				1.452.160 €
	Gutachten (Sandortsuche, Naturschutz, Staub, Lärm, Umwelt etc.)	1 psch		300.000 €
	Planungskosten Raumordnungsverfahren	1 psch		150.000 €
	Planungskosten Objektplanung	1 psch		912.000 €
	Genehmigungskosten	1 psch		90.160 €
	Summe Variante 2			14.332.160 €
Variante 3				
		Masse	Einheit	EP
Baukosten				GP
				350.000 €
	Umladestation	2000 m²		150 €
	Nebeneinrichtungen	1 pauschal		50.000 €
Planungskosten				35.000 €
	Planungskosten Objektplanung	1 psch		35.000 €
	Summe Variante 3			385.000 €